

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. April 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 44.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

Das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung behandelt in den §§ 197—631 die Krankenversicherung. Hier ist die Ausdehnung der Versicherung vorgegeben auf die in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, auf die Diensthöten, auf Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden, auf Gehilfen und Beherlinge in Apotheken, auf Lehrer und Erzieher und die Hausgewerbetreibenden. Das Bühnenpersonal sowie die Lehrer und Erzieher sind aber nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Diese nicht zu billigen Bestimmung soll auch für die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker beibehalten werden. Wie bereits in Nr. 105 vom Jahre 1908 im „Korr.“ erwähnt, hat man sogar schon versucht, Maschinenfeger, die mehr wie 2000 Mk. jährlich verdienen, von der Kranken- wie Invalidenversicherung auszuschließen. Es soll deshalb an dieser Stelle nochmals betont werden, daß dies nach der jetzigen Gesetzesfassung auch nach der Reichsversicherungsordnung gesetzlich unzulässig ist. Nichtversicherungspflichtige Personen können freiwillig der Versicherung beitreten, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 Mk. nicht übersteigt. U.S. dehnen dann der Bundesrat die Versicherungspflicht für bestimmte Berufsstände allgemein oder in gewissen Bezirken auf Gewerbetreibende oder sonstige Betriebsunternehmer, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

Für die unfähigen Arbeiter ist insofern eine Verbesserung vorgesehen, als in Zukunft alle Personen, deren Hauptberuf die Lohnarbeit bildet, dem Versicherungszwang unterworfen werden. Nach dem jetzigen Krankenversicherungsgesetz unterliegen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nicht der Versicherung. In der Begründung zur Reichsversicherungsordnung heißt es nun, daß für Personen, deren Hauptberuf die Lohnarbeit bildet, die aber ohne festes Arbeitsverhältnis bald hier, bald dort, heute mit dieser, morgen mit jener Arbeit beschäftigt sind, das Versicherungsbedürfnis ganz in der gleichen Weise wie für die in ständigen Arbeitsverhältnissen tätigen Berufsgenossen gegeben sei. Auch Aushilfskonditionen unter Kollagen, falls sie sich auf weniger wie eine Woche erstrecken, bestreiten somit in Zukunft nicht mehr von der Versicherung.

Die Leistungen der Krankenkassen erstrecken sich auf Krankenunterstützung, Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld. Auf weitere Unterstützungen, namentlich auf Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungen dürfen die Krankenkassen ihre Leistungen nicht ausdehnen. Eine Erhöhung der Minimalleistungen sieht der Entwurf leider nicht vor, nur die Wöchnerinnenunterstützung soll von sechs auf acht Wochen ausgedehnt werden. Dagegen hat die Vorlage die durchaus nicht mehr zeitgemäße Bestimmung des jetzigen Gesetzes mit übernommen, wonach das Krankengeld denjenigen Kassenmitgliedern, die gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, soweit gefügt werden muß, als es zusammen mit dem Krankengeld aus anderer Versicherung den vollen Durchschnittsbetrag ihres täglichen Arbeitsverdienstes übersteigen würde. Diese Bestimmung kann natürlich statutarisch ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Anderweitige Versicherungsverhältnisse sind, wenn dies im Statute festgelegt ist, der Kasse zu melden. Eine Erweiterung der Kassenleistungen, wie sie jetzt der § 21 des Krankenversicherungsgesetzes vorsteht, ist auch in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen. Also die Kassen können über die Minimalleistungen hinausgehen, brauchen es aber nicht. Ebenso kann die Familienunterstützung eingeführt werden. Beim Ausschcheiden aus der Kasse infolge Erwerbslosigkeit verbleibt jetzt den Mitgliedern, welche innerhalb drei Wochen erkranken, der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen, sofern sie vorher drei Wochen, und zwar ununterbrochen, Mitglied einer Kasse waren. Die letztere Bestimmung enthält die

Vorlage nicht mehr, ebenso sollen anstatt der Mindestleistungen die Regelleistungen gewährt werden. Auch dies ist eine Verbesserung. Über das Ruhen der Krankenunterstützung sieht die Vorlage die gleichen Bestimmungen wie bei der Unfall- und Invalidenversicherung vor. So ruht z. B. das Recht auf Bezug der Krankenunterstützung, wenn der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monate verbüßt. Hat derselbe aber Angehörige, denen nach der Säugung die Unterstützung zustehen würde, so haben diese Anspruch darauf. Nach dem jetzigen Gesetze schließt die Verbüßung einer Freiheitsstrafe den Bezug der Krankenunterstützung nicht aus.

Eine einheitliche Kassenform bringt die Reichsversicherungsordnung leider nicht. Als Krankenkassen kommen in Betracht: Die Ortskrankenkassen, die Landkrankenkassen, die Betriebskrankenkassen und die Innungskrankenkassen. Hiernach sollen die Gemeinde- und Baukrankenkassen beseitigt werden, dagegen bleiben die Betriebs-, Knappschafts- und Innungskassen weiter bestehen. Neu geschaffen sind die Landkrankenkassen. Diesen Kassen sollen angehören: Die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, die Diensthöten, die im Wandergewerbe beschäftigten Personen sowie die Hausgewerbetreibenden nebst den in ihren Betrieben beschäftigten Personen. Betriebskrankenkassen sollen nur bei einer Mitgliederzahl von 500 errichtet werden können, heute ist dies schon bei 50 Mitgliedern zulässig. Bestehende Betriebskassen sollen weiter zugelassen werden, wenn sie dauernd mindestens 250 Mitglieder haben und ihr Fortbestehen die allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen nicht beeinträchtigt. Dadurch ist wenigstens der Errichtung von kleineren Betriebskrankenkassen in etwas Einhalt getan. Sollte man aber ganze Arbeit machen, so hätte man die Betriebs-, wie Knappschafts- und Innungskassen vollständig beseitigen können. Allerdings sollen Innungskassen auch nur errichtet werden dürfen, wenn dadurch der Bestand oder die Leistungsfähigkeit der Ortskassen nicht gefährdet wird. Ob diese durch Errichtung von Betriebs- oder Innungskassen in ihrem Bestande gefährdet wurden, darauf haben bisher vielfach die Behörden gar keine Rücksicht genommen. Der Zentralisation der Ortskrankenkassen kommt man insofern etwas näher, als besondere Ortskrankenkassen neben der allgemeinen Ortskrankenkasse nur zugelassen sind, wenn die Kasse mindestens 500 Mitglieder zählt.

Eine wesentliche Änderung sieht nun die Vorlage bei der Verwaltung vor. Bis her gehörten dem Kassenvorstande zwei Drittel Arbeitnehmer und ein Drittel Arbeitgeber an. In Zukunft sollen die Vorstandsmitglieder je zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehen, ebenso sollen dann die Beiträge halbiert werden. Neben dem Vorstande wird ein Ausschuß zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der Kasse gewählt. Die Wahl der Ausschußmitglieder geschieht auf Grund des Proportionalwahlsystems (Verhältnisswahl). In Zukunft treten also an Stelle der jetzigen Generalversammlungsvertreter, die bei den Kassen über 500 Mitglieder zu wählen sind, die Ausschußmitglieder. Deren Zahl darf nicht mehr als je 50 betragen. Der Vorsitzende der Kasse wird von den Vorstandsmitgliedern gewählt. Gewählt ist derjenige, auf welchen die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgeber wie der Versicherten im Vorstande fällt. Kommt die Wahl mit dieser Mehrheit nicht zustande, so ist zur Vornahme der Wahl eine zweite Sitzung des Vorstandes anzuberaumen. Kommt auch hier eine Wahl nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter. Bei der Landkrankenkasse wird der Vorsitzende gleich von vornherein durch den Kommunalverband bestellt. Damit ist die Selbstverwaltung bei den Krankenkassen erheblich beschränkt. In der amtlichen Begründung wird nun bestritten, daß es auf eine Vereinfachung der Selbstverwaltung und auf eine Enttandung der arbeitenden Bevölkerung abgesehen sei. Weiter wird ausgeführt, daß überall dort, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer in öffentlich rechtlichen Organen zusammenwirken, da pflege ihnen die Regel nach für die Leitung der Verhandlungen, zur Ausgleitung auftauchender Meinungsgegenstände und nötigenfalls als ausschlaggebender Faktor ein „unparteiischer“ Vorsitzender beigegeben zu sein. So bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, bei den Schiedsgerichten und andern Einrichtungen der Arbeiterversicherung. Dies habe sich allgemein benährt. Im Anschlusse hieran ist zu bemerken, daß der Vorsitzende

einer Krankenkasse nicht mit dem Vorsitzenden eines Gewerbegerichts usw. zu vergleichen ist. Der Vorstand einer Krankenkasse ist lediglich zur Verwaltung der Kasse berufen, während der Vorsitzende des Gewerbegerichts usw. richterliche Funktionen auszuüben hat. Die sich aus dem Krankenversicherungsgesetz ergebenden Streitigkeiten hat aber der Vorstand nicht — wie dies bei den Gewerbegerichten z. B. bei Objekten bis zu 100 Mk. der Fall ist — endgültig zu regeln, sondern hierüber haben zur Zeit die Gerichte, in Zukunft das Versicherungsamt zu entscheiden. Trotzdem in der Begründung zugegeben wird, daß die Bestellung eines kommunalen Kassenvorsitzenden sowohl von den Arbeitnehmern wie von den Arbeitgebern einmütig bekämpft worden ist, hält die Vorlage an dem „unparteiischen“ Vorsitzenden fest. An die Betriebskassen scheint man sich mit solchen Vorschlägen nicht heranzuwagen, denn hier soll nach wie vor der Unternehmer das Recht haben, sich selbst oder einem Vertreter den Vorsitz zu übertragen. Weshalb stellt man hier nicht auch den „unparteiischen“ Vorsitzenden?

Für die Kassenangestellten ist eine Dienstordnung aufzustellen. Die Dienstordnung regelt die allgemeinen Rechts- und Anstellungsverhältnisse der Angestellten. Die Betriebskassen brauchen eine Dienstordnung nicht aufzustellen. Zur näheren Regelung des Verhältnisses zwischen der Kasse und den Ärzten können Einigungs-kommissionen gebildet werden, die je zur Hälfte aus Vertretern der Kassen und der Ärzte bestehen, außerdem können hierfür noch die Schiedsausschüsse bei den Versicherungsämtern in Betracht. Ebensonenig wie der Entwurf ein bestimmtes Arztsystem vorschlägt, verpflichtet er die Ärzte zur Gewährung ärztlicher Hilfe. Nur dann, wenn die Ärzte trotz Schiedspruch die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder weiter verweigern, können die Kassen auf Anordnung des Oberversicherungsamts als Ausgleich für die ärztliche Behandlung bis zur Hälfte des Krankengelds gewähren. Die Aufsicht über die Kassen führt das Versicherungsamt.

Die freien Hilfskassen bezeichnet die Reichsversicherungsordnung kurzer Hand mit dem Worte „Erfasskassen“. Solche Kassen sollen weiter zugelassen werden, wenn sie mindestens 1000 Mitglieder haben. Den Arbeitgebern wird aber die Verpflichtung auferlegt, die Mitglieder solcher Kassen auch bei der Pflichtkasse anzumelden und dort den anteiligen Beitrag für diese Mitglieder mit zu entrichten. In der Begründung heißt es, daß eine organische Reform des gesamten Krankenkassenwesens auch nicht vor den eingeschriebenen Hilfskassen haltmachen dürfe.

Zum Schlusse soll noch bemerkt werden, daß die einzelnen Kassen sich auch zu Kassenverbänden zusammenschließen können. Solche Verbände dürfen Beamte anstellen, Verträge mit Ärzten, Apothekern, Krankenhäusern usw. abschließen, ja auch selbst Heilanstalten und Versorgungsheime anlegen und betreiben. Im nächsten Artikel soll nun auf die Unfall- sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung eingegangen werden.
Halle a. S. W. Silkenberg.

Zur Frage der Berufskrankheiten.

(Schluß)
Sichtlich der Arbeitsverhältnisse im polygraphischen Gewerbe hebt Herr Prof. Dr. Sahn hervor, daß dieselben, soweit es sich um spezifische Berufstätigkeiten und nicht um einfache Handlungsdienste handelt, in bezug auf Arbeitszeit und Verdienst nicht als ungünstige bezeichnet werden können. Am ungünstigsten stehen in dieser Beziehung die in Zeitungsbetrieben beschäftigten. Die Lohnverhältnisse lassen insbesondere noch bei den weiblichen Hilfsarbeitern zu wünschen übrig. Das Bestreben, die Arbeitszeit durch möglichsten Wegfall aller Pausen zu verkürzen, könne vom hygienischen Standpunkt aus nicht gebilligt werden. Es werde niemand fünf Stunden hintereinander ununterbrochen lesen. Ebenso erfordere eine geistig so anstrengende Arbeit wie das Lesen schon im Interesse der Augen ab und zu eine gewisse Unterbrechung. Ob die englische Arbeitszeit gerade für die Geher wirtschaftliche Vorteile zu bringen imstande ist, sei eine Frage. Die Aufhebung der Pausen führe vielfach dazu, daß die Arbeiter ohne genügende Reinigung der Hände in aller Eile ihr Frühstück- und Vesperbrot verzehren. Selbst eine viertelstündige Pause könne nach Abzug einer gründlichen

Handreinigung nicht als ausreichende Einnahme eines Amblyos und als Erholung von der geistig anstrengenden Tätigkeit erachtet werden. Der kleine Gewinn, der aus der Vorklärung der Pausen für die arbeitsfreie Zeit resultiert, steht in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der durch den Ausfall der Erholung und die mangelhafte Reinigung der Hände allmählich verursacht wird. Auf eine Änderung dieses Zustandes sollten Arbeiter und Arbeitgeber bei Abschließung der Tarifverträge in beiderseitigem Interesse hinwirken.

Daß ein Rauch- und Trinkverbot für die Seher während der Arbeitszeit durchführbar ist, zeigen die Minderer Verhältnisse. Rauchen, Tabakkauen und Schnupfen während der Arbeit zu verbieten, sei im Interesse der Verhütung von Bleivergiftungen wünschenswert. Ein Schnupfverbot würde dagegen da, wo ein Rauchverbot besteht, und als Erregungsmittel sehr verbreitet ist, die betreffenden Arbeitskategorien hart treffen und sei in diesem Falle nur der Wunsch auszudrücken, daß keine Verhütung des Tabaks und der Nase mit den beschmutzten Fingern stattfindet.

Im allgemeinen kann konstatiert werden, daß die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 31. Juli 1897, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien, nicht auf dem Papier stehen, sondern wirklich zur Durchführung gelangt sind. Namentlich die Bleivergiftungen sind um 40 Proz. gesunken, während in Wien, wo keine Schutzbestimmungen existieren, die Zahl der Bleivergiftungen von 1,26 Proz. im Abschnitt 1891—93 auf 2,7 Proz. in 1900—07 gestiegen ist.

Hand in Hand mit der Abnahme der Bleivergiftung geht das Absinken der Tuberkulosemortalität, die z. B. für die Berliner Buchdrucker 1891—93: 45,45, für die Jahre 1900—07: 35,4 beträgt gegenüber der allgemeinen Sterblichkeit an Tuberkulose mit 32,79 bzw. 30,3.

Trotz der unverkennbar günstigen Wirkung der Schutzbestimmungen, ist eine Erweiterung und bessere Durchführung derselben an manchen Punkten wünschenswert.

Die Untersuchungen Fromms haben dargetan, daß der Bleistaub, der in der Luft der Seegräume schwwebend sich befindet, nicht als die größte Bleigefahr anzusehen ist, ohne behaupten zu wollen, daß er ungefährlich in seinen Ablagerungen sei. Man könne annehmen, daß nicht das eingeatmete, sondern das durch beschmutzte Hände eingeführte Blei die größte Gefahr darstellt. Die Reinigung der Hände ist daher ungemein wichtig und sollten gerade deshalb die Beschäftigten nicht in die finstere Erde verlegt werden.

Leider habe sich die Kremminseife infolge ihres schlechten Geruchs und der schmerzhaften Entfernbarkeit der entstandenen Weisulfschlechte nicht einbürgern können.

Die Bestimmungen über den Luftraum, wonach in den Räumen der Buchdruckereien 12, in solchen, wo Lettern und Stereotypplatten hergestellt wurden, 15 Kubikmeter Luftraum vorhanden sein muß, werden wohl dem Wortlaute des Gesetzes nach befolgt, sind aber in Wirklichkeit nur zu häufig illusorisch, da die in den Räumen stehenden Apparate, Regale usw. nicht abgerechnet werden, obwohl sie den Luftraum beschränken.

Speziell die Bleierkattungen an den Seemaschinen seien bemerkenswert, obwohl die Maschinenseher mit dem Blei nur ganz wenig in Berührung kommen. Hier wie in den Stereotyperräumen dürfte wohl die mangelhafte Achtsamkeit, mit der die auf dem Boden liegenden Bleiabfälle behandelt werden, eine große Rolle spielen. Die überwiegende Mehrzahl der Maschinenseher klagt nach der Statistik der Zentralkommission über Kopfschmerz und Sehstörungen, was auf die Ausdünstungen des Schmelzbleies und die mangelhafte Belüftung zurückzuführen sein dürfte.

Nach alledem sei zu fordern, daß die gesetzlichen Bestimmungen für die Buchdruckereien eine Ergänzung finden für solche Betriebe, in denen Seemaschinen aufgestellt sind und für jede Seemaschine ein Luftraum von 30 Kubikmetern zu fordern ist, für mehr als zwei Seemaschinen ein eigener Raum und mindestens eine zweimalige Lüftung pro Stunde. Gehäusenventilation, Abzugsrohre und Vorrichtungen zur Vermeidung der Beschmutzung des Bodens mit Bleiabfällen sind weitere Forderungen für Seemaschinenräume und Stereotypen usw.

Eine mindestens jährlich zweimalige Reinigung der gebräuchtesten Sehtäfelten könne nicht als überflüssig erachtet werden. Um empfehlenswertesten seien hierzu die Watunapparate.

Zur Verhütung der Tuberkulose dürfte es sich empfehlen, wenigstens in größeren Betrieben die doppel-seitigen Seppulte abzuschaffen und durch einseitige zu ersetzen, um die Gefahr der Tröpfcheninfektion beim Husten, Sprechen und Niesen zu beseitigen, ganz abgesehen von den sonstigen Vorteilen.

In den Schriftgießereien haben sich die hygienischen Verhältnisse ganz wesentlich gebessert und durch die Einführung der Kompletzgießmaschine, wodurch der Arbeiter fast gar nicht mehr mit den Buchstaben in Berührung kommt. Nur wäre es wünschenswert, daß die beim Abschleifen der Buchstaben beschäftigten Personen teilweise eine andre Bleifreie Arbeit erhielten, um so Gelegenheit zu haben, wieder einen größeren Teil des Bleis ohne neue Zufuhr aus dem Organismus auszuscheiden zu können.

Für die Prophylaxe der Bleivergiftung und anderer gewerblicher Schädigungen im polygraphischen Gewerbe erscheint besonders wichtig die Gewährung eines Urlaubs unter Fortbezug des Lohns. Diese Frage

werde bei den eigentlichen Berufsarbeitern vielleicht schneller ihre Lösung finden wie in anderen Berufen, um so mehr, als bereits von einer Reihe von Firmen Urlaub bewilligt wurde.

Begünstigt der Seher ist im Besonderen darauf hinzuweisen, daß, wie gerade die häufig auftretende Neuraesthenie beweist, ihre Arbeit wie diejenige eines rein geistig Schaffenden hohe Ansprüche an das Nervensystem stellt, für dessen Erholung längere Ruhepausen äußerst günstig wirken. Ähnliche Gründe gelten auch begünstigt des übrigen Personals.

Durch die Untersuchungen Blums wurde nachgewiesen, daß das aufgenommene Blei, ebenso wie andre metallische Gifte, nur sehr langsam aus dem Organismus ausgeschieden wird, und daß daher durch ständige Bleiaufnahme allmählich eine kumulative Wirkung des Bleis sich äußert, die in den bekannten Vergiftungserscheinungen zum Ausdruck kommt, weil eben die Aufnahme des Bleis die Abgabe überwiegt, sobald die Ansammlung von Blei im Organismus eine gewisse Höhe erreicht hat. Dadurch, daß man den Betroffenen von der Bleiarbeit fernhält und ihm Gelegenheit gibt, ohne neue Bleiaufnahme seinen Organismus zu entgiften, ist sicherlich viel zu erreichen.

Für einen Bleiarbeiter, der noch keine Symptome von Bleivergiftung zeigt, sinkt die Wahrscheinlichkeit, daß es zu einer Bleivergiftung kommen wird, sofern er eine gewisse Zeit von der Bleiarbeit fern bleibt. Der Urlaub ist daher als eine der wichtigsten prophylaktischen Maßnahmen gegen die metallischen Gifte zu bezeichnen, und er wird seine günstigen Wirkungen besonders da zeigen, wo, wie bei den Sehern und Druckern, auch andre gesundheitliche Gründe für die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme sprechen.

Die Propylaxe im allgemeinen faßt der Vortragende zum Schluß in folgende Thesen zusammen:

1. Anzeigepflicht für gewerbliche Vergiftungen.
2. Deklarationspflicht für diejenigen Betriebe, welche Bleiprodukte verwenden.
3. Bezeichnung aller Farben, welche Blei enthalten, als als Bleifarben usw.
4. Regelmäßige ärztliche Untersuchung der Arbeiter, soweit sie besonders durch Blei gefährdet sind.
5. In Fällen, wo ungewöhnliche Symptome auf den baldigen Ausbruch von Blei- oder andren gewerblichen Vergiftungen hindeuten, aber Erwerbsfähigkeit vorhanden ist, Suspension für eine Zeitdauer, welche dem beobachtenden Arzt überlassen werden muß.
6. Zugleich von Kassenzürzten bei Ausarbeitung der Arbeitergesundheitsbestimmungen.
7. Anstellung von Gewerbeärzten und Schaffung gewerbehygienischer Untersuchungsstellen zur Überwachung gesundheitsgefährlicher Betriebe durch den Staat.
8. Belehrung der Arbeiter über die Giftgefahren nicht nur durch für jeden Beruf besonders ausgearbeitete Flugblätter, sondern auch durch Vorträge innerhalb der Arbeiterorganisationen.
9. Aufnahme von Bestimmungen in alle Tarifverträge, welche einen Ausschluß solcher Arbeiter, die sich den Schutzbestimmungen, namentlich in bezug auf Reinlichkeit, nicht fügen, ermöglichen.
10. Ausgedehnte Mitwirkung der Kranken- und Invalidenversicherung, der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen bei der Bekämpfung der Giftgefahren.

Reicher Beifall der Versammlung und der Dank des Vorsitzenden lohnten die ebenso lehrreichen wie interessanten Ausführungen des Herrn Vortragenden.

K. Unterholzner.

Korrespondenzen.

Dresden. In der gut besuchten Gaumitglieder-versammlung am 8. April sprach Kollege Grafmann über: „Die Organisationen im Buchdruckgewerbe“. Der reiche Beifall und der Beizicht auf jede Debatte ist wohl der beste Beweis dafür, daß Kollege Grafmann allen Versammlungsbesuchenden aus dem Herzen gesprochen. Erwähnt sei nur der warme Appell an die notleidenden Versammlungsschwäger seitens des Referenten — weil fast für jeden Ort zutreffend —, daß man nicht damit die Qualifikation als Verbandsmitglied erbringt, wenn man wöchentlich seinen Beitrag zahlt, sondern Pflicht jedes einzelnen Mitglieds wäre es, regen Anteil am Versammlungsleben zu nehmen. Jeder müsse bestrebt sein, ein treues, opferfreudiges Verbandsmitglied zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es neben dem eifrigen Versammlungsbesuch aber unbedingt nötig, daß jeder sein Organ, den „Korr.“ aufmerksam lese und die Sparte der „Korr.“ nicht leer verläßt. Kollege Wendische dankte dem Referenten im Namen der Versammlung und wies darauf hin, daß sich die Ausführungen des Kollegen Grafmann besonders auch die Kollegen zu Herzen nehmen müßten, die für alle möglichen Vereinigungen Zeit und Geld übrig hätten, sich aber von den Versammlungen ihrer Berufsorganisationen jahraus jahrein fernhalten. Eine hierzu aus der Versammlung gestellte Anfrage: „Was kann man tun gegen Mitglieder, welche es nicht der Mühe wert halten, auch nur eine Versammlung im Jahre zu besuchen?“ gab dem Referenten, „als in sein Ressort schlagend“, noch Gelegenheit, beachtenswerte Ausführungen zu machen, dessen Anwendung und Durchführung mancher Gaumitgliedern auftrifft dürfte. Unter „Verbandsangelegenheiten“ machte der Vorsitzende sodann Mitteilung über den Stand der durch die Versammlung vom 11. Februar angeregten Arbeitsnachweisangelegenheit, die nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Bezirksvereins und dem Arbeitsnachweisverwalter in dem

von uns gewünschten Sinne geregelt wurde. Die Meldezeit für unrechtslose Mitglieder hat eine Änderung und Beschärfung infolgedessen erfahren, als sie in den Stunden von vormittags 10 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ Uhr und nachmittags von 5—6 Uhr zu erfolgen habe. Im Bureau ist eine Tafel angebracht, auf der die Nummern der zunächst zu Vermittelnden angeführt werden, und haben sich die in Betracht kommenden Kollegen während der vorgeschriebenen Zeiten im Bureau aufzuhalten. Die Herren Prinzipale sind durch Zirkulare hieron in Kenntnis gesetzt und ersucht worden, bei Bedarf von Arbeitskräften sich an die festgesetzten Tageszeiten zu halten. Es sei hierdurch nun wohl eine schnelle und präzise Arbeitsvermittlung gewährleistet. Der zur bestimmten Zeit von unsren Kollegen nicht anwesend ist, werde überprungen. Es werde also mit an uns liegen, daß durch diesen Schritt auch wirklich eine Besserung eintritt. Kollege Wendische wies ferner darauf hin, daß es auch nicht angängig sei, eine Ausfüllsposition abzulehnen, wenn der Prinzipal nicht den verlangten Lohn zahlen will, denn der Prinzipal müsse erst Gelegenheit haben, die technische Qualifikation des Gehilfen kennen zu lernen. Nach Beantwortung einiger Anfragen aus der Versammlung seitens der Kollegen Grafmann und Wendische erfolgte sodann Schluß der Versammlung.

Bezirk Weser-Glbe. Die diesjährige Bezirksversammlung fand am ersten Oktober in unserm Vereinslokal in Gesehmünde statt. Nachdem vom Gesangverein Typographia (Bremerhaven) zur Weihe des Tags zwei Lieder sehr gut vorgetragen waren, wurde zunächst der im vergangenen Jahr uns durch den Tod entzogenen Kollegen Leonhardt, Wittenhagen und Ungerer in üblicher Weise gedacht. Aus dem Jahresberichte des Vorstandes ist folgendes erwähnenswert: Die tariflichen Verhältnisse sind im Bezirke gute zu nennen, mit Ausnahme von Osterholz und Otterndorf. Der Versuch, dort den Tarif zur Anerkennung zu bringen, scheiterte leider. Die Ausnahmebestimmungen für Stade und Gefesand sind ab 1. Oktober 1909 gefallen. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von etwa 110 Mitgliedern (55 auswärtige und 55 vom Vororte). Nach der Mittagspause hielt unser Gauvorsitzer Ojéka (Bremen) einen Vortrag über: „Welches sind die gegenwärtigen Aufgaben des Verbandes?“ Der lebhafteste Beifall der Anwesenden war der beste Beweis, wie sehr der wohlüberdachte Vortrag alle Anwesenden befriedigte. Anschließend folgte noch eine kurze Aussprache. Von den übrigen Punkten wurde nach langem Für und Wider der Antrag Bremerhaven, das „Korr.“-Obligatorium im Bezirk einzuführen, angenommen, ebenso der Antrag Stade die nächste Bezirksversammlung daselbst abzuhalten. Infolge obligatorischer Einführung des Verbandsorgans wurde der Beitrag auf 10 Pf. erhöht. Unter „Verbindliches“ wurde den Stader Kollegen ans Herz gelegt, für Wiederanschluß des dortigen Ortsvereins an das Gewerkschaftstarett, etwas mehr Sorge zu tragen, da die Gerichte, welche die dortigen Kollegen als Entschuldigung anführten, weshalb dies bis jetzt nicht erfolgt sei, nicht als stichhaltig anzusehen sind. Allgemein begrüßt wurde die Mitteilung des Kollegen Ojéka, daß Kollege Schaffer (Weizig) zu Vorträgen in Bremerhaven und Stade im Sommer dieses Jahres gekommen sei. Nachdem dann der Vorsitzende die Mitglieder noch ermahnt, daß ihnen durch den Vortrag Gebotene zu beherzigen, wurde die Versammlung geschlossen. — Abends vereinigte ein Kommerz die hiesigen und auswärtigen Kollegen noch einige Stunden zu gemüthlichem Beisammensein.

Rundschau.

Der Prozeß der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ gegen Kexhäuser findet am 4. Mai, vormittags 10 Uhr, vor dem Schöffengericht in Berlin (Mitte), Altmoabit 11, Zimmer Nr. 272, statt, nachdem das Rgl. Landgericht entgegen dem Beschlusse des Amtsgerichts die Klage des Herrn Max Carow zugelassen hat.

Ferienverlängerung: Die Firma Hansmann & Co. in Bochum (Bergarbeiterzeitung) hat eine Erweiterung der Ferien infolgedessen eintreten lassen, als alle über fünf Jahre Beschäftigten neun Arbeitstage und alle über zehn Jahre Beschäftigten zwölf Arbeitstage beurlaubt werden.

Bestrafter Betrüger! Der frühere Kassierer des Bezirksvereins unserer Organisation in Kassel, Jean Schaaf, der den Betrag von 8190,10 Mk. zum Nachteile der Verbands-, Bezirks- und Gaukasse unterschlagen hat, wurde von der Strafkammer in Kassel wegen schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Der Gehilfenprüfung in Dresden unterzogen sich 87 Auskernende, 58 Seher und 29 Drucker. Die Prüfung wurde von der Innung der Dresdner Buchdruckereibesitzer vorgenommen und erstreckte sich auch auf jene Neuauslernenden, welche aus Nichtmündensdruckereien stammten. Die Gewerbetamner hatte dieselben überwiesen. Es waren demnach außer den Prüflingen aus Dresden noch jene aus Radebeul, Niederlöbnitz, Weinböhla, Wilsdruff, Kommaßg, Siebenlehn, Freiberg, Brand, Großharmannsdorf, Leuben, Heidenau, Kreischa, Radeberg und Sebnitz vertreten. Als Noten unterteilt an die Seher: einmal 1, zweimal 2a, dreifigmal 2, zweieinzwanzigmal 2b und dreimal 3a; an die Drucker: viermal 2a, sechseigmal 2, siebenmal 2b und zweimal 3a. Der Einfluß des Fachschulunterrichts wurde als ganz

besonders günstig konstatiert. — Die Gehilfenprüfung für den Handwerkskammerbezirk Altona fand in Kiel statt; nur vier Auswärtige unterzogen sich derselben, drei von auswärts und einer von Kiel. Davon erhielt einer für alle Fächer das Prädikat „Gut“, die andern „Gut“ und „Genügend“.

Der städtische Zuschuß für die Buchdrucker-Lehranstalt in Leipzig wurde vom Räte der Stadt Leipzig unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten von 4500 auf 8760 M. jährlich erhöht und gleichzeitig die Überlassung von Räumen in der siebenten Bezirkschule genehmigt.

Konkurrezöffnung: Buchdruckerei Heinrich A. Wöhne in Gamm i. B.

Über den Herstellungspreis der Paniknoten entnehmen wir dem „Journal für Buchdruckerkunst“ folgende Einzelheiten: Zieht man zunächst die Kosten der Preisausschreiben in Betracht, ferner die Höhe der Amortisation der Platten, die nicht billig sind, sowie die mannigfachen Böhen und die Kosten des Papiers, so ergibt sich als Preis eines einzelnen Tausendmarktscheins genau die Summe von 26 Pf. Ein Hundertmarktschein, der weniger Papier und Zeichnung hat, kostet etwas über 11 Pf. Am billigsten ist die Herstellung eines Zehnmarktscheins, er kostet nur 8 Pf.

Zur Erweiterung des Urheberrechts. Der Bundesrat hat den Entwurf der revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst angenommen. Daburch soll der international vereinbarte Schutz von Werken der Literatur gegen kinematographische Darstellungen in unser Urheberrecht aufgenommen werden; daneben sollen auch kinematographische Darstellungen selbst gegen Nachahmung geschützt werden. Ferner wird ein Schutz von Kompositionen gegen Aufführungen durch mechanische Musikinstrumente gesetzlich festgelegt werden, jedoch mit der Einschränkung, daß der Autor, falls er überhaupt eine solche Darstellung einmal zuläßt, sie auch andern Verwerbern gegen angemessene Entschädigung überlassen muß. Eine weitere wichtige Bestimmung der Vorlage, die sich aber bereits im Rahmen unserer Gesetzgebung bewegt, ist die Ausdehnung des Schutzes gegen Übersetzungen. Der Autor wird hiernach für die ganze Dauer der gesetzlichen Schutzfrist gegen Übersetzungen seines Werks geschützt, auch wenn er nicht innerhalb zehn Jahren eine solche veranlaßt hat. Außerdem fällt in Zukunft die Bestimmung fort, daß Kompositionen gegen Reproduktion nur dann geschützt sind, wenn sie einen entsprechenden Vermerk des Verbotens tragen; der Schutz gilt vielmehr allgemein auch ohne ausdrücklichen Hinweis. Schließlich enthält der Entwurf noch die Bestimmung, daß ein Werk die gesetzliche Schutzfrist von 30 bzw. 50 Jahren in einem andern Lande nach den Bestimmungen des Ursprungslandes genießt; hat letzteres eine kürzere Frist, so gilt diese also auch für ein andres Land mit längerer Frist. Der Entwurf dürfte gleich nach den Osterferien im Reichstage zur Beratung gelangen.

Internationaler Handhabstundenspreis. Nach einer Statistik des französischen Buchdruckervereins (Prinzipalität) stellt sich der durchschnittliche Handhabstundenspreis für den Prinzipal in England auf 2,15 Fr., in Nordamerika (Philadelphien) auf 5,14 Fr., in Nordamerika (Buffalo) auf 4,90 Fr., in Deutschland auf 1,44 Fr., in Belgien auf 1,50 Fr., im Südosten Frankreichs auf 1,90 Fr., im Südwesten Frankreichs auf 2,25 Fr. und in der Nationaldruckerei in Paris auf 3 Fr.

Zum Arbeiterssekretär in Dessau wurde an Stelle des nach Berlin in das Parteipreferat eintretenden bisherigen Sekretärs Schmidt Kollege Gustav Krüger, bisher Korrektor in Leipzig, gewählt.

Ein Arbeiterssekretär wird zum baldigen Antritte nach Nürnberg gesucht. Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation und Kenntnis der sozialpolitischen Gesetzgebung ist Bedingung. Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis spätestens 30. April unter der Aufschrift „Bewerbung“ an das Arbeiterssekretariat Nürnberg, Breite Gasse 25/27, zu richten.

Umfangsbefchränkung bei der Abfassung von Tarifverträgen empfiehlt das Berliner Gewerbegericht, indem darauf hingewiesen wird, daß die Tarife anfangen, eine erheblichere Rolle bei den Prozessen zu spielen. Die Abmachungen bedürften daher einer größeren Präzision; es müßten die Absichten der Parteien daraus klar zu erkennen sein. Wiewohl weniger, aber klare Abmachungen, als alles regeln wollen.

Die Zahl der Tarifverträge in Deutschland hat sich nach amtlicher Feststellung von 3564 auf 5324, die Zahl der Betriebe, in denen nach tariflichen Bestimmungen gearbeitet wird, von 97410 auf 111050 und die der darin beschäftigten Arbeiter von 877445 auf 974564 erhöht. Nach einer interessanten Abhandlung im Zentralblatt für Sozialpolitik, „Soziale Praxis“ sind alle bedeutenderen Verträge zwischen beiderseitigen Organisationen der Kontrahenten abgeschlossen. Bei nur sechs Verträgen für 97 Betriebe und 947 Arbeiter waren die Unternehmer allein organisiert; umgekehrt wurden aber 1237 Verträge für 10135 Betriebe und 80463 Arbeiter von organisierten Arbeitern mit unorganisierten Arbeitgebern abgeschlossen. Reichstatarifverträge zählte die amtliche Statistik für 1907 nur drei, und zwar nur für das graphische Gewerbe mit 6740 Betrieben und 57670 Arbeitern. Bezirkstarife bestanden 625 für 17334 Betriebe und 158205 Arbeiter. Ortstarife gab es 1318 für 27365 Betriebe mit 188806 Arbeitern. Tarifverträge mit Einzelbetrieben existierten in 1263 Fällen für 5186 Be-

triebe mit 83880 Arbeitern. Über den Inhalt der Tarifverträge wäre im wesentlichen folgendes zu berichten: 2319 Verträge, also beinahe die Hälfte der Gesamtzahl, setzten für 43292 Betriebe mit 348576 Arbeitern die tägliche Arbeitszeit fest. Bis zu acht Stunden in 442 Betrieben mit 7663 Arbeitern (vor allem in der Stein-, Metall-, Nahrungsmittelindustrie und Verfertigungsgewerbe); über acht bis neun Stunden in mehr als 15000 Betrieben mit 116000 Arbeitern (besonders in den graphischen, Bau-, Metall-, Holz- und Papiergewerben); über neun bis zehn Stunden in rund 24000 Betrieben mit etwa 200000 Arbeitern (Bau-, Bekleidungs-, Handels-, Metall-, Holz-, Steingewerbe und Genussmittelindustrie); über zehn bis elf Stunden in 1600 Betrieben mit kaum 13000 Arbeitern und über elf Stunden in 1647 Betrieben mit 6465 Arbeitern. Die wichtigsten Arbeitsverträge wurde in 1795 Tarifverträgen, die für 38443 Betriebe mit 319909 Arbeitern Geltung hatten, festgelegt. Unter 48 Stunden in 114 Betrieben mit 2847 Arbeitern, 48—52 Stunden in rund 2800 Betrieben mit 24200 Arbeitern, über 52—56 Stunden in 16300 Betrieben mit 127300 Arbeitern, über 56—60 Stunden in 17400 Betrieben mit 150000 Arbeitern, über 60—64 Stunden in 890 Betrieben mit 6100 Arbeitern und über 64 Stunden in 1927 Betrieben mit 8722 Arbeitern. Nach diesen Angaben ist also der Wochentag in rund 600 Betrieben Deutschlands für etwa 12000 Arbeiter vertraglich vereinbart, und zwar besonders häufig für Stein- und Erdarbeiter, Maschinenbauer, Bauhandwerker, Brauer und Buchdrucker. Das Kost- und Logiswesen geht in den besser organisierten Gewerben ständig zurück und nur 46 Verträge enthalten Angaben über Kost und Logis. Das Material über die Entlohnung ist zu umfangreich, um an dieser Stelle mit verwertet werden zu können und wird daselbe zu gegebener Zeit deshalb in anderer Weise mit zur Verwendung kommen. Vorläufig sei nur angeführt, daß in der Gruppe der gelehrten Arbeiter, hauptsächlich im Schlosser- und Baugewerbe etwa 2400 Arbeiter einen Stundenlohn von weniger als 25 Pf. bezogen, und zwar im ersten und zweiten Semesterjahre. Ferner findet der Wochenlohn von 25 M. bei den gelehrten Arbeitern die stärkste Belegung.

Der dritte internationale Bergarbeiterkongress tritt zu Pfingsten in Berlin zusammen. Auf der Tagesordnung steht: Grubentrottoleure, Verkürzung der Arbeitszeit, Kinderarbeit, Tarifverträge.

Gewerkschaftliche Zentralisation. Der Verbandstag der baugewerblichen Hilfsarbeiter in Köln beschloß einstimmig eine Verschmelzung mit dem Maurerverband. Der so entstehende Deutsche Bauarbeiterverband wird nächst dem Deutschen Metallarbeiterverbande die stärkste Arbeiterorganisation Deutschlands. Er würde, wenn man die gegenwärtigen Mitgliederzahlen in Rechnung stellt 231569 Mitglieder umfassen, denn der Zentralverband der Maurer zählt gegenwärtig 175875, der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter 55694 Mitglieder. Auch der Verband der Hotelbediener in München beschloß mit 37 gegen 2 Stimmen die Verschmelzung mit dem Verbande der Gastwirtsgehilfen.

Auf dunklen Pfaden bewegen sich die Leiter der Ärzteorganisation. Das Organ des Deutschen Ärztevereinsbundes brachte in einer seiner letzten Nummern einen Situationsbericht über den Stand der Ärztebewegung in Köln. In diesem Artikel wird der Vorsitzende des Kölner Krankentafelverbandes in folgender Weise denunziert: „Eine gewisse Kurzsichtigkeit scheint aber dem Leiter der Versammlung und Vorsitzenden des Krankentafelverbandes, Herrn Hauptmann d. R. Warkels, eigen zu sein, denn er scheint bis jetzt noch nicht bemerkt zu haben, daß er sozialdemokratische Bestrebungen mit seiner Person deckt und verflechtet.“ Bis hier war es unumgänglich, der Leitung der Kölner Krankentafel in offener, ehrlicher Weise den Wind aus den Segeln zu nehmen, nun versuchen es einzelne der „gebildeten“ Herren Ärzte durch heimtücklichen Überfall von hinten herem. Denn die ganz besondere Betonung des Reserveoffiziersgrads des Leiters vom Kölner Krankentafelverband in Verbindung mit der Anlage sozialdemokratischer Verhehlung, hat doch gar keinen andern Zweck, als diesen Herrn gesellschaftlich zu vernichten. Diese gemeine Handlungsweise raubt den Machern des Kölner Ärztestreiks auch den letzten Funken der Achtung von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern.

Die Abnahme der Altersrenten ist die neueste und auffälligste Erscheinung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in Deutschland. Zu Beginn des Jahres 1897 waren es 203955, 1901 noch 188472, 1907 nur 125603 und für das laufende Jahr kommen nur noch 108637 in Betracht. Dagegen hat sich aber die Zahl der Invalidenrenten in dem gleichen Zeitraum, von 1897 bis 1909, von 161670 auf 887173 erhöht. Dieser Rückgang der Altersrenten ist zunächst auf die sehr ungünstigen Wartezeiten zurückzuführen. Dazu kommt das Erlöschen der einmal erworbenen Anwartschaft durch Unterbrechen der Versicherung infolge langer Arbeitslosigkeit, Selbständigmachung oder Nichtversicherungspflichtiger Beschäftigung. Mit den sogenannten „Ruhegehältern“ für die Veteranen der Arbeit“ wird es also immer mehr Essig. Mit Recht wird, z. B. der Schutz der Gesetzgebung gegen solche Versicherungsklassen privater oder industrieller Natur angerufen, welche eine Masse von Beiträgen sammeln, die Gegenleistungen aber von allerhand Zufälligkeiten, durch Werfallklauseln usw., abhängig machen. Hier bei der Reichstatarifversicherung zeigt sich aber daselbe ungerechte Verfahren. Weider verlagert aber die geplante neue Reichsversicherungsbewertung auch nach dieser Richtung.

Warum deutsche Kohlen im Auslande billiger sind als in Deutschland erklärt die „Staatsbürgerzeitung“ mit folgenden Ausführungen: „Wenn den rheinisch-westfälischen Kohlenbaronen bei früheren Gelegenheiten im Reichstage vorgehalten wurde, daß sie nach dem Auslande für die Hälfte des Preises verkaufen, den der Inlandsverbraucher bezahlen muß, so hieß es immer, das sind eben längst geschlossene Verträge, die das ganze Jahr laufen und die man auch jetzt erfüllen müsse, wenn die Lieferungen unrentabel geworden wären. Aber das ist eine glatte Lüge, nichts weiter. Das Syndikat benutzt einfach den Auslandsmarkt als Ventil, durch das man beim Anwachsen der Lager beliebige Mengen von Kohlen abströmen läßt, damit man im Inlande die Preise auf der Höhe halten kann, auf der sie der Bergbauliche Verein haben will.“

gustav nagel ferlobt. Der Naturmensch „gustav nagel“ hat sich während der Osterferietage verlobt. Dieses Ereignis verlobt dieser Schredensmensch jeglicher Orthographie mit folgendem Deutsch: „als ferlobte wandelr sich in jesu namen: frida günter, gustav nagel, wanderprediger.“

Drohende Ausperrung von nahezu 170000 Bergarbeitern in Amerika. Die amerikanischen Bergleute fordern Anerkennung ihrer Organisationen. Die Grubenherren behandeln sie aber geradezu als Luft und weigern sich in proziger Weise, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu verhandeln, was selbstverständlich unter der Arbeiterschaft die tiefste Erbitterung auslöst. So haben sich denn bis in die letzten Tage hinein, speziell in Philadelphia, die Verhältnisse so zugepoint, daß die Bergarbeiter alle ihre übrigen Forderungen zurückstellten und lediglich die Anerkennung ihrer Organisationen verlangten. Die Arbeitgeber aber sind unter keinen Umständen gewillt darauf einzugehen und unter Gewährung von einer kurzen Bedenkzeit verlangen sie die Unterzeichnung entsprechender Verträge, andernfalls eine allgemeine Ausperrung erfolgen soll. Hunderttausendtausend Arbeiter kommen in Betracht.

Eingänge.

Deutscher Buch- und Steinbrucker. Monatlicher Bericht über die gesamten graphischen Künste mit der Beilage: „Graphische Freierfunden“. Herausgeber: Ernst Morgenstern, Berlin W 57, Dammstraße 19. Heft 6 des XV. Bandes. Vierteljährlich durch die Post 2 M., Einzelheft 75 Pf.

Sozialistische Monatshefte. Erscheinen alle 14 Tage. Heft 6 und 7, Jahrgang 1909. Einzelpreis 50 Pf. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 35, Lilowstraße 105.

Der Weg zur Macht. Politische Betrachtungen über das Gineinwachsen in die Revolution. Von Karl Kautsky. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XIII. Jahrgang, Heft 11—13. Preis pro Heft 10 Pf.

Die Neue Zeit, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. 27. Jahrgang, Heft 26—29. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 M.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Bong, Berlin. XXIII. Jahrgang, Heft 14—16. Preis des Heftes 60 Pf.

Französische Unterrichtsbriefe. Herausgegeben von Rektor H. Michaels und Prof. Dr. P. Passy. H. Kurjus, Brief 31—35. Verlag von E. Haberland, Leipzig-R., Eilenburgerstraße 10/11. Preis jedes Briefes 75 Pf.

Der Bibliothekar. Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken. Abonnementspreis vierteljährlich 50 Pf. Verlag: Leipziger Buchdruckerei, A.-G.

Die Sozialdemokratie im deutschen Reichstage. IV. Die Tätigkeit des deutschen Reichstags von 1897 bis 1899. Von A. Webel. Preis 1 M. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69.

Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Von ihr selbst erzählt. Mit einem Geleitwort von A. Webel. Preis 1 M. Verlag von Ernst Reinhardt in München.

Briefkasten.

H. B. in Frankfurt a. M.: Besten Dank; auch von anderer Seite schon des öfteren eingegangen. — Comp.: Anonyme Anfragen beantworten wir nicht. — Nach Giffhorn: Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. — M. M. in Vorgau: Wie können keine Bestimmung, die unter den Umständen einem Gehilfen diese Berichtigung verbieten würde. — A. P. N.: Diese Gedankenschrift ist nicht mehr zu haben, sondern seit langer Zeit schon vergriffen. — B. Sch. in Hannover: Wird von uns behandelt. Gruß! — H. A. in Gittersloh: Es besteht keinerlei Verpflichtung zur polizeilichen Anmeldung. Auch braucht kein Statut eingereicht zu werden. — W. in M.: Wenn es soweit kommt, dann ja! — E. R. in Pforzheim: R. Jähnichen, Leipzig-R., Juliusstr. 14. — Nach Magdeburg, Münster i. W., Neu-Jenaburg: Ihre Versammlungsnotizen trafen erst Freitag früh ein und konnten deshalb in der Sonnabendnummer keine Aufnahme finden. — H. A. in Gittersloh: Senden Sie 60 Pf. in Marken ein. — P. Große in Mannheim: Besten Dank für die uns freundlichst übermittelten sehr schönen Druckfäden. — A. C. in Mannheim: Wegen der in Ihrem Bericht vorgenommenen umfangreichen Streichungen wollen Sie sich an den Verbandsvorstand

menden. Im „For.“ kann das nicht zum Austrage kommen. — G. M. in Erfurt: 1,10 Mk. — W. B. in Oberhausen: 2,60 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprachamt VI, 11191.

Gelsenkirchen. Der Drucker Herrn. Trilling (Hauptbuchnummer 90172) wird um Angabe seiner Adresse an Aug. Wurmes, Neustraße 16, ersucht.

Wotsdam. Die Drucker Walter Dethleffs (angehört in Stuttgart) und Hans Schanne (geb. am 3. Oktober 1883 in Neu-Weißensee) werden dringend ersucht, wegen Kartfahrsgerichtsangelegenheiten sofort ihre Adresse an den Kollegen Erich Krüger, Heiligegeiststr. 3, einzufenden.

Adressenveränderungen.

Röthen. Vorsitzender: Karl Hartmann, Friedhofstraße 26.

Oberhausen. Vorsitzender: Willibert Duf, Altstadt, Grenzstraße 19.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Gölzig die Seher 1. Willi Bürger, geb. in Gölzig 1891, ausgel. das. 1909; 2. Willi Gentzschel, geb. in Zittau i. S. 1891, ausgel. in Gölzig 1909; 3. Max Hoffmann, geb. in Gölzig 1891, ausgel. das. 1909; 4. Alex Schulz, geb. in Sorau (M.-S.) 1890, ausgel. in Gölzig 1909; die Drucker 5. Oskar Koch, geb. in Weida i. Großherz. S.-Weimar 1891, ausgel. in Gölzig 1909; 6. Friedrich Waltherr, geb. in Gölzig 1890, ausgel. das. 1909; waren noch nicht Mitglieder. — G. Reichelt, Bahnhofstraße 59 III.

In Lüdenscheid der Seher Ewald Baberg, geb. in Lüdenscheid 1887, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — In Wetter a. d. Ruhr der Seher Aug. Reineke, geb. in Neiviges b. Oberfeld 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — Louis Lorenz in Hagen i. W., Heinißstraße 30.

In Wiesloch der Drucker Otto Kaiser, geb. in Freiburg i. Br. 1886, ausgel. das. 1905; war schon Mitglied. — R. Schneider in Heißenberg, Obere Redarstraße 11 b.

In Chur der Drucker Wilhelm Pappert, geb. in Fulda 1870. — Fritz Probst in Bern, Mittelstraße 6a.

Arbeitslosenunterstützung.

Samm (Westf.). Der Seher Ludw. Dreyer aus Osnaabrück wird aufgefordert, sein Verbandsbuch sobald

wie möglich unter glaubhafter Beibringung des Nachweises über seinen Aufenthalt in Deutschland seit dem 10. November 1908 bei dem Hauptverwalter Ad. Meyer, Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I, zu reklamieren, widrigenfalls Ausschluss zu gewärtigen ist.

Röthin. Der Drucker Artur Baste aus Seeger, Nr. Puhly (Hauptbuchnummer 86038), hat angeblich seine Reiselegitimation verloren. Derselben wurde ein Duplikat ausgefertigt und die erste Ausfertigung für ungültig erklärt. — Der Seher Wladislaus Gajewski aus Kolantowo (Russ.-Polen) wird hiermit aufgefordert, den erhaltenen Vorfuß umgehend einzufenden. Die Herren Funktionäre werden gebeten, Gajewski hierauf aufmerksam zu machen.

Versammlungskalender.

Giesfeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 2. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Gütersloh im Lokale des Herrn Palmeyer. Anträge bis 1. Mai an den Vorsitzenden.

— Allgemeine Buchdrucker-Versammlung nachmittags 2 1/2 Uhr in demselben Lokale.

Hagen i. W. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Mai, in Lüdenscheid. Anträge bis 5. Mai an den Vorsitzenden.

Hirschberg i. Schl. Versammlung Sonntag, den 25. April, vormittags 10 Uhr, im Gasthause „Zum goldenen Schwert“, Markt.

Röthen. Versammlung Mittwoch, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, in Leys Restaurant Ludwigstraße.

Uhren
auf
Teilzahlung



Hunderttausende Kunden.
Tausendbeglaubigte Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Musikwaren und Sprechmaschinen
auf
Teilzahlung



Hunderttausende Kunden.
Tausendbeglaubigte Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Photographische Apparate
auf
Teilzahlung



Hunderttausende Kunden.
Tausendbeglaubigte Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Goldwaren und Geschenkartikel
auf
Teilzahlung



Hunderttausende Kunden.
Tausendbeglaubigte Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Factorgesuch.

Zu alsbaldigem Eintritte wird für eine flott eingerichtete Maschinenfabrik in einer sächsischen Provinz factus von 5000 Einwohnern ein Faktor gesucht. Es wollen sich nur sächsische Herren mit nachweislich mehrjähriger factorenpraxis und guten Druckkenntnissen melden, die das moderne Material völlig beherrschen, selbständig und tadellos entwerfen, sicher disponieren und fortrüglichen können. Möglichst verheiratete Bewerber, die in Papierwarenfabriken tätig waren, bevorzugt. Werte Offerten mit Originalzeugnissen befördert unter **Fact. 619** die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein im Aufwandsfach und andren **Seher**, der im Tonplatten-Arbeiten **durchaus erfahrener**, schnitte gutes leistet und sich den Wünschen der Kundschaft anzupassen weiß, findet dauernde Stellung. Werte Angebote mit Zeugnissen, Sagemustern, Altersangabe und Ansprüchen erbeten an

Chr. Donath, Buchdruckerei, Kiel.

Telephon=Stenograph

für größere Zeitung Süddeutschlands gesucht. Werte Offerten mit näheren Angaben, Gehaltsansprüchen usw., unter Nr. 601 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Stempelseher.

Junger, gelernter Stempelseher findet dauernde Beschäftigung.

Stempelfabrik Adolf Figner
Nürnberg. [621]

Maschinenmeister

absolut tüchtig im Auto- und Farbenbau, in dauernde Stellung gesucht. Werte Anerbieten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Nr. 610 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Zu suche zu möglichst sofortigem Eintritte je zwei weitere tüchtige, zuverlässige

Hand- u. Komplettmaschinengeher

in dauernde Stellung. [620]

Otto Weisert, Stuttgart.
Schriftgießerei und Messingwalzenfabrik.

Stereotypen

für Mund- und Buchstereotypen gesucht. Sängere Herren, denen an dauernde Stellung gelegen, wollen ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen einfinden. [588]

Mannheimer Vereinsdruckerei.

Ein Galvanoplastiker

speziell im Abstecken, und ein

Stereotypen

speziell im Matern geübt, in dauernde Stellung, sucht [617]

Gust. Wiesner, Leipzig-R. Fronmannstr. 4.

Korrektor

(Buchmann), gründl. lat. Sprachkenntn., ital. und holl., sucht dauernde Stellung in Berlin. Werte Off. u. J. M. 1872 post. Berlin N 37. [615]

Regelmäßige Mitteilung von Verlobungsanzeigen

riert. Rab. durch G. Schmiedel, Berlin S 58. [568]

Erfurt. Maschinenmeisterverein.

Die auf den 21. April festgesetzte Monatsversammlung findet 8 Tage später, am 28. April, statt. Der Vorstand.

NB. In dieser Versammlung: Programm ausgabe für das Stützungsst. [613]

Am 16. April entschlief nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Setzerinvalide

Peter Neumann

im Alter von 52 Jahren. Als eifriges Mitglied bekleidete der Verstorbene längere Jahre verschiedene Ämter im Vorstande.

Wir werden dem Dahingegangenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. [622]

Oberhausen (Rhd.), 17. April 1909.
Der Ortsverein Oberhausen.

Typographia Berlin.

Sonntag, den 25. April, vormittags 10 1/2 Uhr, in „Kubes Festsälen“, Alte Jakobstraße 75:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Halbjahresbericht des Vorstandes; 2. Vereinsmitteilungen; 3. Festsetzung des Jahresprogramms; 4. Verschiedenes.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand. [614]

Warten Sie nicht auf das Glück!

Zu 99 von 100 Personen kommt es nicht, wenn sie ihm nicht entgegen gehen, ihm den Weg abblauern und es fassen, sobald es sich zeigt. Lesen Sie die Biographien der Milliardäre und Sie werden finden, daß ihnen das Glück nicht nachgelaufen ist, sondern, daß sie in harter Arbeit es sich erzwungen haben. Nun werden viele sagen, daß sie auch hart arbeiten, daß ihnen das Glück aber dennoch nicht hold gewesen ist. Sie haben recht, Arbeit allein tut's auch nicht, sie muß Hand in Hand gehen mit guter Geistestätigkeit. Der Geist muß durch scharfe Beobachtung uns kund tun, wo sich eine Gelegenheit bietet, voranzukommen; setzt dann die Arbeit mit aller Macht ein, dann muß der Erfolg kommen oder wie die Leute sagen: das Glück. Arbeit an der falschen Stelle hilft nichts. Jedem, gleichgültig wo Berufs er sei, bieten sich günstige Gelegenheiten im Leben, aber nicht jeder sieht sie. Man muß deshalb zuerst all seine Geistesfähigkeiten möglichst hoch entwickeln, besonders aber seine Beobachtungs- und Auffassungsgabe, damit man jede sich darbietende Gelegenheit sofort erkennt, und nicht, wie sie sich am besten ausnützen läßt. Die beste Gelegenheit hierzu bietet Ihnen Pöchlmanns preisgekürzte Gedächtnislehre. Hören Sie, was ihre Anhänger sagen: „... Ihre Lehre hat meine Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern bei weitem überboten. ... H. K.“ „... Erst Ihre Gedächtnislehre hat mir die Geheimnisse des richtigen Denkens entdeckt, neues Loben und Interesse gezeigt und Lust und Freude zur Arbeit in mir erweckt. Jetzt sehe ich mein Ziel näher und den richtigsten, kürzesten Weg zu ihm. ... R. W.“ „... Namentlich in Zeiten seelischer und geistiger Gedrücktheit wirken Ihre Übungen wie ein Jungbrunnen, die geistige Energie kräftigend und den Lebensmut neu belebend. ... M. K.“ „Bei Einarbeitung in meinen neuen Posten verschaffte mir die Anwendung Ihrer Gedächtnislehre sehr große Erleichterung. ... M. Sch.“ „... Ich behaupte, daß jeder, der Ihre Lehre kennt, sich im praktischen Leben einen bedeutenden Vorteil vor den mit dieser Lehre nicht Vertrauten sichern kann. ... P. K.“

Verlangen Sie Prospekt (kostenlos) von **L. Pöchlmann**, Franerstraße 18, München P. 186. [611]

Pöchlmanns Gedächtnislehre wurde ausgezeichnet mit: 1 Ehrenkreuz, 3 Grand Prix, 5 Goldenen Medallien.

Anhang zum Tarife

von **Konrad Gähler**.
Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Böblich, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Clara verw. Härtel)
Kohlgartenstrasse 45
liefert franco

Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen. Bestellungen nur direkt per Postausweisung erbeten. **Deutscher Buchdrucker-Verein**, herausgegeben von Will. Kraft, mit Beiträgen der besten unter Deutschlands tüchtigsten begabten Kollegen. Reichhaltige und aussergewöhnliche Sammlung von Redieren, Festgedichten und Prosoden zu jedem geselligen Anlasse der Buchdrucker. Zum Teil auch die dazu gehörige Klavierbegleitung enthaltend. Im Anhang ein Verzeichnis der Buchdruckerfest-Komitee und der Buchdruckerfestgesellschaften. Preis 1,25 Mk. **Notations-Schulweise** nebst **Mundstereotypie**. Von Will. Kraft, Geb. 3 Mk. **Gedächtnis der Buchdrucker**. Von R. Bauer. Bearbeitet von Franke. 650 Mk.

Nach langem Loiden starb im 25. Lebensjahr unser Kollege

Hans Steffens.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [616]

Lübeck, 14. April 1909.
Buchdruckerverein in Lübeck.